

## **Information zur Wahl der Gemeindevertretung im April 2018**

Die Funktionsperiode der Gemeindevertretung unserer Pfarrgemeinde geht in einigen Monaten zu Ende. Wegen der Feiern und vielen Veranstaltungen zum 500. Jubiläum der Reformation wurde sie durch Beschluss der Synode um ein halbes Jahr bis 30. Juni 2018 verlängert, weshalb diesmal nicht im Herbst, sondern erst im April 2018 gewählt wird.

In diesem Jahr mag es auch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden sein, dass Demokratie in unserer Kirche eine große Rolle spielt. Presbyterial-synodale Struktur nennt man das, eine von unten nach oben aufgebaute, im Unterschied zur hierarchischen Struktur mancher unserer Schwesterkirchen.

Idealerweise ist das auf Ebene der Pfarrgemeinden gewählte Gremium, die Gemeindevertretung, ein Abbild der Gemeinde: Eine gute Mischung aus Älteren und Jüngeren, Frauen und Männern, geografisch gut gestreut, die ihre Vielfalt an Kenntnissen, Begabungen, Erfahrungen, Kompetenzen und geistlichen Prägungen zum Wohl der gesamten Gemeinde einbringen. Unsere Gemeindevertretung besteht aus 50 Personen, und wir hoffen, dass sich deutlich mehr Kandidatinnen und Kandidaten für diese Aufgabe bereit erklären und sich der Wahl stellen.

Die Aufgaben der Gemeindevertretung sind in der Kirchenverfassung festgelegt. Vierzehn Punkte sind dort aufgezählt, die wichtigsten davon sind wohl die Beratung und Beschlussfassung über grundsätzliche Fragen des Lebens der Pfarrgemeinde, die Wahl der Presbyter und Presbyterinnen, der Rechnungsprüfer oder Rechnungsprüferinnen aus ihrer Mitte, die Genehmigung des Haushaltsplanes und der Rechnungsabschlüsse sowie alle größeren finanziellen Entscheidungen wie solche über Bau- und Instandsetzungsprojekte.

Die Wahltermine sind

- Ostersonntag, 1. April 2018
- Ostermontag, 2. April 2018
- Sonntag, 8. April 2018
- Sonntag, 15. April 2018
- Sonntag, 22. April 2018

Wahlorte sind in der Scheffergasse 10 und in der Waisenhauskirche jeweils eine halbe Stunde vor sowie eine Stunde nach den Gottesdiensten sowie zu Ostern in den verschiedenen Predigtstellen eine halbe Stunde nach den Gottesdiensten. Außerdem ist Briefwahl möglich.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Gemeindemitglieder, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, sofern sie konfirmiert sind, ansonsten nach Vollendung des 18. Lebensjahres. Sie müssen bis zum ersten Wahlsonntag im Wählerverzeichnis aufscheinen. Dieses liegt ab 18. Februar 2018 für zwei Wochen in der Pfarrkanzlei zur Einsichtnahme auf. Bitte überprüfen Sie, ob Ihr Name korrekt aufscheint, damit mögliche Fehler durch Änderungsanträge noch korrigiert werden können.

Ebenso wird ab diesem Datum der Wahlvorschlag der Presbyteriums in der Pfarrkanzlei aufliegen und zusätzlich auf die Homepage <http://moedling.evangel.at>

gestellt werden. Wahlberechtigte Gemeindeglieder können weitere Kandidat/innen nominieren. Die Nominierung bedarf der Unterstützung von mindestens 25 wahlberechtigten Gemeindemitgliedern und einer Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Person (Formular in der Pfarrkanzlei erhältlich). Passiv wahlberechtigt sind (also gewählt werden können), Gemeindemitglieder, wenn sie 18 Jahre alt sind und die ihnen vorgeschriebenen Kirchenbeiträge bezahlt haben.

Vom endgültigen Wahlvorschlag werden die Gemeindemitglieder mit zusätzlichen Details zum Wahlvorgang und zur Briefwahl spätestens eine Woche vor dem ersten Wahltermin in Kenntnis gesetzt.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

*Dr. Harald Höger*